

Drucksache Nr. 789/2021-2026

In den	Sitzung am	öffentlich	nicht-öffentlich
FinA - Ausschuss für Finanzen, Wirtschaftsförderung, Personalentwicklung und EDV	28.11.2024	X	
VA - Verwaltungsausschuss	05.12.2024		X
Rat	12.12.2024	X	

Überplanmäßige Mittelbereitstellung Sonderbudget Bewirtschaftung

Beschlussvorschlag

Der Ausschuss für Finanzen, Wirtschaftsförderung, Personalentwicklung und EDV empfiehlt dem Rat der Stadt Springe über den Verwaltungsausschuss, folgenden Beschluss zu fassen:

1. Der Rat stimmt einer überplanmäßigen Mittelbereitstellung für das Sonderbudget Bewirtschaftung (Gebäudereinigung und Strom) (Produktkonto 11108.42410002) in Höhe von 210.000 € zu.
2. Die Deckung dieses Mehrbedarfs erfolgt durch Minderaufwendungen beim Produktkonto 11108.42110002 (Laufende Bauunterhaltung) in Höhe von 210.000 €.

Begründung

Sachverhalt:

Die noch zur Verfügung stehenden Mittel im Sonderbudget Bewirtschaftung sind nicht ausreichend, um die November- und Dezember-Rechnungen für Reinigung und Strom und dergleichen vollumfänglich begleichen zu können.

Bei den „großen“ Verbrauchern (OHG, IGS, Rathaus, GS Eldagsen, Hinter der Burg und Am Ebersberg) erfolgt die Stromabrechnung monatlich.

Die im Haushaltsplan 2024 gebildeten Ansätze sind für die noch zu leistenden Abschläge und Rechnungen nicht auskömmlich.

Es wird jedoch mit Erstattungen im Zuge der Jahresabrechnung 2024 im 1. Quartal 2025 gerechnet. Zur Überbrückung ist dennoch nunmehr diese überplanmäßige Mittelbereitstellung erforderlich.

Sachliche Unabweisbarkeit

Die Aufwendung/Auszahlung ist sachlich unabweisbar, weil aufgrund bestehender Verträge mit den Versorgungsunternehmen die Stadt Springe zur Leistung der Zahlungen der noch ausstehenden Rechnungen rechtlich verpflichtet ist.

Zur Aufrechterhaltung des Dienstbetriebes, des Schulbetriebes und weiterer Einrichtungen ist eine Fortführung der Gebäudereinigung und das begleichen der Stromrechnungen unabdingbar.

Zeitlich Unabweisbarkeit

Die Aufwendung/Auszahlung ist zeitlich unabweisbar, weil die Reinigungs- und Stromrechnungen der „großen“ Verbraucher monatlich erfolgen und daher im November und Dezember zu begleichen.

Die Mittelüberschreitung kann daher nicht bis zum Erlass der nächstjährigen Haushaltssatzung zurückgestellt werden.

Deckung / Finanzielle Auswirkungen

Beim Produktkonto 11108.42410002 (Stromkosten, Sonderbudget Bewirtschaftung) wird eine überplanmäßige Mittelbereitstellung in Höhe von 120.000 € eingestellt.

Diese überplanmäßige Mittelbereitstellung kann durch Minderaufwendungen beim Produktkonto 11108.4211002 (Laufende Bauunterhaltung) in Höhe von 210.000 € gedeckt werden. Die Aufwendungen für Bauunterhaltungsmaßnahmen werden bis zum Jahresende nicht mehr vollumfänglich in Anspruch genommen.

Auswirkungen auf die Prioritätenplanung:

Keine. Es handelt sich um eine konsumtive Maßnahme.

Auswirkungen auf die Kapazitätenplanung:

Keine. Es handelt sich um eine konsumtive Maßnahme.

Auswirkung auf das Klima:

- ja, positiv (siehe Anlage)
- ja, negativ (siehe Anlage)
- nein, keine Auswirkung

(Springfeld)
Bürgermeister